



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **04/20/13G**  
vom **12.05.2004**  
P040520

Ratschlag betr. vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes auf Dr. René Ernst, Strafbefehlsrichter

---

RA 9329 vom 07.04.2004

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes, auf Vorschlag des Appellationsgerichts und auf Antrag des Gerichts für Strafsachen, beschliesst:

Herrn Dr. René Ernst, Strafbefehlsrichter, werden per sofort und für die Dauer eines Jahres die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Gerichts für Strafsachen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: